

Zeitschrift: St. Galler Jahresmappe

Band: 34 (1931)

Artikel: St. Gallische Baufragen

Autor: Graf, E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-948273>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

St. Gallische Baufragen.

Von Stadtrat Dr. E. Graf.

Die Stadt St. Gallen steht zur Zeit vor wichtigen Baufragen. Da der Verkehr auf den Straßen infolge Zunahme der Autos und Motorräder fortwährend größer wird, ist es nötig, den Verkehrsfragen alle Beachtung zu schenken und die Regelung des Straßenverkehrs planmäßig durchzuführen. Der Gemeinderat hat daher der Durchführung eines Ideenwettbewerbes zugestimmt und einen Kredit von Fr. 40,000.— bewilligt zur Erlangung von Entwürfen für die Neuanlage und den Umbau von Straßenzügen, die innerhalb eines umgrenzten Gebietes der Stadt St. Gallen zur Aufnahme des durchgehenden und des örtlichen Verkehrs dienen. An diesem Wettbewerb können sich alle seit mindestens einem Jahr im Kanton St. Gallen niedergelassenen und die im Kanton St. Gallen heimatberechtigten Fachleute beteiligen. Für die Prämierung der fünf besten Projekte sowie zum Ankauf besonders interessanter Lösungen sollen Fr. 25,000.— zur Auszahlung gelangen. Mitglieder des Preisgerichtes sind neben Angehörigen der städtischen Verwaltung anerkannte Fachleute des In- und Auslandes. Den Fachleuten, die sich am Wettbewerb beteiligen, wird ein reiches Planmaterial zur Verfügung gestellt; es stehen ihnen auch die bisherigen Studien des städtischen Tiefbauamtes zur Einsicht offen. Die Stadt weist eine Reihe von Straßen und Straßenkreuzungen, Stadtengängen etc. auf, die einer Verbesserung bedürftig sind. Wir erinnern nur an die Eingänge beim Brühlertor (Kaufhaus), beim Scheibenertor (Union), beim Mülertor, beim Platztor und beim Speisertor. Seit langem spricht man auch von der möglichen Ausführung eines Durchbruches beim „Löchlibad“, ebenso eines solchen durch den Oberen Graben als Fortsetzung der Gartenstraße. Wie die Fachleute nun die Regelung vorschlagen, ob durch Erweiterung bestehender oder durch Schaffung neuer Durchgänge und Straßen, oder durch Entlastung zu enger Eingänge durch das Mittel der Umleitung des Verkehrs, bleibt abzuwarten. Es ist auch Sache der Fachleute, Vorschläge zu machen, wie eine Entlastung des Verkehrs im Stadtinneren erfolgen kann durch Umleitung des Durchgangsverkehrs auf bestehenden oder später zu erstellenden Umgehungsstraßen. Die Projekte sollen ferner Vorschläge enthalten für die Schaffung von Autoparkplätzen; sie können Vorschläge enthalten für die *allfällige* Verlegung des Trams im Raume Broderbrunnen - Marktplatz. Eine überaus wichtige Aufgabe liegt den Projektverfassern auch darin ob, Vorschläge zu machen für den Ersatz des heutigen Sitterüberganges bei Stocken. Für die Verlegung des Sitterüberganges liegen bereits Projekte des Kantons wie der Stadt vor. Die Fachleute, die sich am Wettbewerb beteiligen, können auch Vorschläge machen betreffend Schaffung von Einbahnstraßen; sie können die Anlage von besonderen Radfahrerwegen anregen. Schon diese wenigen Ausführungen dürften zeigen, wie wichtig dieser Wettbewerb für die zukünftige Ausgestaltung des Straßenverkehrs in der Stadt St. Gallen ist. Die Vorschläge sollen eine planmäßige Regelung auf viele Jahre hinaus ermöglichen. Daran ist nicht nur die Öffentlichkeit, sondern auch der private Grundeigentümer in weitgehendem Maße interessiert.

HUG & CIE

VORMALS GEBRÜDER HUG & CIE

zum Schweizer Musikhaus • Marktgasse-Spitalgasse

ST. GALLEN

FLÜGEL • PIANOS

Grosses Lager
Nur Marken erster Provenienz
Hauptvertreter der besten
Schweizermarken

HARMONIUMS

KAESTNER AUTOPIANOS

Der Nichtkundige kann sofort
Klavier spielen

REPRODUKTIONS-PIANO „MIGNON“

Natürliche Wiedergabe des Klavierspiels
grosser Meister
Wird bereitwilligst vorgespielt
Ohne Kaufzwang

GROSSES MUSIKALIENLAGER

Wöchentlich ergänzt durch Novitäten

GROSSES UND REICHHALTIGES INSTRUMENTENLAGER

Eigene Reparaturwerkstätte für Pianos
Streich-, Holz- und Blechinstrumente

Alleinvertretung des echt englischen

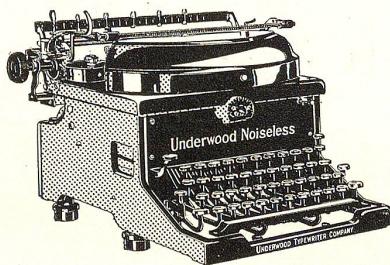
GRAMMOPHON „HIS MASTER'S VOICE“

Die naturgetreue Wiedergabe der menschlichen Stimme. Prachtvolle Orchester-Aufnahmen; grosses Plattenlager, darunter die weltberühmten CARUSO-AUFAHMEN

Als Sängerhäuschen bezeichnet man ein kleines Gebäude, das gegenüber dem Hotel „Hecht“ in den Platz vorspringt und für den durchgehenden Fußgängerverkehr ein Hindernis darstellt. Dieses Sängerhäuschen soll zum Abbruch kommen und damit das Schicksal des Hechtbrunnens teilen. Die „Epa“ hat mehrere Gebäude zwischen Theaterplatz und Spitalgasse auf Abbruch erworben und will nun das Sängerhäuschen der Stadt zum Zwecke der Platzverbesserung verkaufen. Der Gemeinderat hat mit 23 gegen 22 Stimmen den Stadtrat ermächtigt, das Häuschen für Fr. 90,000.— zu erwerben. Mit dem Abbruch dürfte im Frühjahr 1932 begonnen werden. Auf Mai des gleichen Jahres soll an Stelle des Café Stein und des Hotel Kinkel ein großes Warenhaus entstehen, das bis an die Spitalgasse reicht. Damit dürfte der Theaterplatz wohl eine bauliche Verschönerung erfahren, und durch Entfernung des Sängerhäuschen wird es möglich sein, den Fußgängerverkehr hinter dem Kaufhaus durchzuleiten, was eine wesentliche Entlastung des engen Durchgangs zwischen Kaufhaus und Notveststein zur Folge haben dürfte. Die Erwerbung des Sängerhäuschen bedeutet daher einen ersten Schritt in der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse. Das Sängerhäuschen besteht schon seit mehreren hundert Jahren. So wurde schon im Jahre 1665 in einem Kaufbrief über dieses Objekt, genannt „das Collegia Musica auf dem Bool“, bestimmt, daß es gegenüber dem damaligen Zustand keine bauliche Erhöhung erfahren dürfe. Das Sängerhäuschen bedeutet keinerlei Sehenswürdigkeit, so daß aus Gründen des Heimatschutzes dessen Erhaltung nicht gefordert werden kann.

Eine große Bauaufgabe, welche gleichfalls seit längerer Zeit die Behörden beschäftigte und die ebenfalls in das Kapitel „Verkehrsverbesserungen“ gehört, ist das sogenannte Linsebühlprojekt. Beim „Säntis“ und beim „Weißen Bären“ ist die Linsebühlstraße, in der auch das Geleise der Togenerbahn liegt, zu eng; sie bedeutet eine Gefahr für die Straßenbenutzer und kann dem Verkehr zeitweise kaum genügen. Die Straße weist heute eine Mindestbreite von 4,8 m auf, während das Trottoir an der schmalsten Stelle nur 1,25 m breit ist. Das Bedürfnis nach einer Korrektion der Straße im Sinne einer Verbreiterung von Straße und Trottoir wird daher allseits anerkannt. Die Stadt hatte vorsorglicherweise bereits im Jahre 1929 die Liegenschaft zum „Säntis“ erworben. Die Studien ergaben aber, daß durch den Abbruch des „Säntis“ allein eine befriedigende und genügende Korrektion der Straße nicht ausgeführt werden kann und daß auch die angrenzenden Liegenschaften einbezogen werden müssen. Da eine zweckmäßige Neugestaltung nur dadurch möglich wird, daß der ganze Komplex zwischen Linsebühl- und Lämmlisbrunnstraße abgebrochen und neu überbaut wird, war man sich von Anfang an darüber klar, daß die Stadt der Kosten wegen diese großzügige Lösung nicht durchführen könne und daß dies daher der privaten Initiative überlassen bleiben müsse. Herr Architekt Hauser hat nun die Angelegenheit aufgegriffen und beabsichtigt, eine Gesellschaft zu gründen, die eine großzügige Lösung ermöglichen soll. Nach seinem Projekt sollen 8 Gebäude zum Abbruch gelangen, und an deren Stelle würde ein moderner Baublock erstellt. Darin wäre Platz für gegen 40 Wohnungen von 2,

UNDERWOOD Noiseless



Die UNDERWOOD NOISELESS bringt eine ruhigere Atmosphäre in Ihr Bureau. Bessere Konzentration, geringere Anspannung Ihrer Nerven, reibungslose Erledigung Ihrer Geschäfte. Darum lohnt es sich zu prüfen, was die moderne, geräuschlos schreibende UNDERWOOD leisten kann.

Seit 31 Jahren
UNDERWOOD-Vertreter

MARKWALDER & CO • ST.GALLEN

BUREAUBEDARFSHAUS • KORNHAUSSTRASSE 5 • BEIM RATHAUS

3 und 4 Zimmern, es gäbe Raum für einige Verkaufslokale, ein modernes Restaurant mit Terrasse, und im fernern würde — der Wirtschaftlichkeit wegen — ein Kino eingebaut. Durch diesen Neubau würde ein ganzes Wohnquartier saniert und verschönert. Es würden speziell moderne Kleinwohnungen geschaffen, die bisanhin in St. Gallen kaum vorhanden sind. Die Neuüberbauung würde es ermöglichen, die Straßenverbreiterung durchzuführen. Darüber, ob die Erstellung eines neuen Kinos in St. Gallen notwendig sei, kann man geteilter Auffassung sein. Es gibt Bürger, die der Meinung sind, es seien in St. Gallen schon genug solcher Vergnügungsstätten vorhanden. Auf der andern Seite hört man dagegen die Einwendung, daß es im Zuge der Zeit liege, wenn ein Großteil der Einwohner die Zerstreuung im Kino suchen wolle, und daß dagegen nicht aufzukommen sei. Es wurden vom Projektverfasser auch andere Möglichkeiten der Raumausnutzung studiert; es wurden in der Presse verschiedene gutgemeinte Abänderungsvorschläge gemacht; aber alle diese Vorschläge scheiterten daran, daß sie sich nicht als wirtschaftlich erwiesen, während das Kino einen respektablen Mietzins abwerfen soll. Durch die Neuüberbauung wird es möglich, die Straße auf eine Fahrbahnbreite von mindestens 8 m auszubauen und das Trottoir auf 2 m. Da die Stadt ein erhebliches Interesse an der Verkehrsverbesserung hat, erklärte sich der Gemeinderat bereit, sofern das Zustandekommen des Unternehmens und dessen Finanzierung ausgewiesen wird, die Ausführung durch finanzielle Opfer seitens der Stadt zu ermöglichen, indem die Stadt einen Beitrag à fonds perdu von Fr. 100,000.— leisten

würde; daneben hätte sie noch ihr gehörenden Boden der „Säntis“- Liegenschaft und an der Lämmlisbrunnstraße im Flächenmaß von 164 m² dem Baukonsortium abzutreten und anderseits von diesem ca. 126 m² Boden abzukaufen. Die Belastung der Stadt würde sich wie folgt gestalten:

Straßenkorrektionskosten	Fr. 51,000.—
Abschreibung des Buchwertes „Säntis“	„ 39,000.—
Entschädigung für Boden sowie all-fällige Minderwertsentschädigung	„ 80,000.—
Beitrag à fonds perdu	„ 100,000.—
	Total Fr. 270,000.—

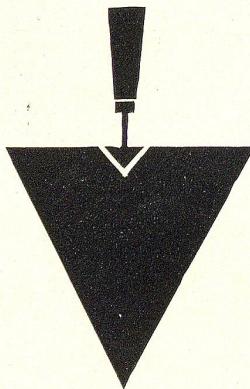
Dabei ist daran festzuhalten, daß die Stadt die großen Opfer deshalb bringen würde, weil dadurch eine Verkehrsverbesserung geschaffen werden könnte, die sonst in diesem Umfang und ohne erheblich größere Belastungen der Stadt nicht durchgeführt werden könnte. Da noch in technischer und finanzieller Hinsicht eine Reihe von Abklärungen nötig ist (Detailprojekt, detaillierter Kostenvoranschlag), hat der Gemeinderat einen Kredit von Fr. 5000.— hiefür bewilligt. Ergibt sich nun, gestützt auf die weiteren Untersuchungen, daß ein Baukonsortium sich verpflichtet, das Projekt auszuführen, und daß die Finanzierung gesichert ist, dann wird die Bürgerschaft zur ganzen Frage Stellung zu nehmen haben, indem die Vorlage dem obligatorischen Referendum untersteht. Sofern das Projekt zur Ausführung kommt, dürfte das Linsebühlquartier und damit die Stadt überhaupt eine wesentliche Verschönerung erfahren.

SIGRIST-MERZ & CO

Bureau und Werkplatz
Wassergasse 40 bis 44
Telephon-Nummer 355

vormals Baugeschäft Merz, St. Gallen

Übernahme und Ausführung von Hoch- und Tiefbauten
jeder Art • Industrie-Bauten in Eisenbeton • Brücken
Häuserrenovationen • Umbauten • Blitzgerüste • Kanali-sationen • Asphaltarbeiten für Strassen und Terrassen



EIDGENÖSSISCHE BANK AG

ST. GALLEN



SITZE IN ZÜRICH • BASEL • BERN
GENF • LA CHAUX-DE-FONDS
LAUSANNE • VEVEY
AKTIENKAPITAL UND RESERVEN
FR. 130,000,000.—

Entgegennahme von Geldern auf Obligationen
Einlage-Hefte • Depot-Konto • Konto-Korrent
Vorschussgeschäfte • Vermittlung von Kapital-
Anlagen • Ausführung von Börsen -Aufträgen
Vermögens-Verwaltung • Tresor-Vermietung und
alle übrigen Handelsbankgeschäfte



's Refe'l

Farbendruck nach einem Ölgemälde von Fr. v. Defregger
Original in der E. Sturzenegger'schen (jetzt städtischen) Sammlung

Farbendruck der Buchdruckerei Zollikofer & Cie., St. Gallen